

Kammer gemeint ist, sich nach dem Beirathe der Deputation dem Antrage der zweiten Kammer, der enthalten ist in den Worten: „die hohe Staatsregierung wolle nach und nach eine Ersparniß an der bewilligten Summe eintreten lassen, wenn und sobald die Abnahme der Geschäfte solches gestattet,“ anzuschließen? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Und ob sie unter der hier bezeichneten Abstufung die 17,144 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

Position 22 d. (Vergl. Nr. 77 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1498.)

2,000 Thlr. — — zu Unterstützung bei Brand- und andern Unglücksfällen (dem vorigen Postulate nominell gleich) werden zur Bewilligung empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer die hier geforderten 2000 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

Position 22 e. (Vergl. Nr. 77 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1498.)

256 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. incl. 6 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. transitorischen Agiozuschlag für den technischen Commissar bei dem Steinbruchwesen.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer diese 256 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. incl. 6 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. transitorischen Agiozuschlag? — Einstimmig Ja. —

Position 23. Allgemeine Landespolizei. 23 a. (Vergl. Nr. 78 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1499.)

2,830 Thlr. — — für das Communalgardeninstitut (der vorigen Bewilligung nominell gleich) werden zur Bewilligung empfohlen.

Präsident v. Gersdorf: Bewilligt die Kammer diese 2830 Thlr.? — Einstimmig Ja. —

23 b. (Vergl. Nr. 78 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1499.)

53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. für die Gendarmerie, als 52,360 Thlr. — — etatmäßig, 144 Thlr. — — transitorisch, 1,182 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag.

Die vorige Bewilligung betrug 52,244 Thlr. — — etatmäßig, 1,000 Thlr. — — transitorisch = 53,244 Thlr. — —, sonach ist der Normaletat um 116 Thlr. — — gestiegen, dagegen die transitorische Summe (unberücksichtigt die Agiovergütung) um 856 Thlr. — — gefallen.

Statt der am vorigen Landtage vorgeschlagenen Organisation, wonach die Gendarmerie aus 7 Aufsehern, 14 berittenen Gendarmen und 140 Fußgendarmen bestehen sollte, beträgt ihr dormaliger Etat: 16 berittene (Ober-) Gendarmen, 138 Fußgendarmen.

Nach den erhaltenen Mittheilungen hat diese Einrichtung als nützlich und zweckentsprechend sich bewährt.

Unter Hinweisung auf die im jenseitigen Berichte aufgenommenen speciellen Nachweisungen, gegen die etwas zu erinnern nicht gefunden worden ist, wird die Position mit 52,360 Thlr. — — etatmäßig, 144 Thlr. — — transitorisch, 1,182

Thlr. 1 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag = 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. zur Bewilligung empfohlen.

Zu bemerken ist, daß die unter dem Normaletat befindlichen 3,000 Thlr. — — für militairische Hülfsgendarmerie in den letzten Jahren unzureichend gewesen sind; daß man es indeß, da ein sicherer Voranschlag nicht zu machen, weil der diesfallige Aufwand von zufälligen Umständen abhängig ist, bei dem frühern Postulat bewenden lassen; der Rechenschaftsbericht wird das Bedürfniß und die Summe der etwaigen Mehrausgabe nachweisen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde wohl sofort fragen können: ob die Kammer unter den von der Deputation vorgeschlagenen Abstufungen die hier angeregten 53,686 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. bewilligen wolle? — Einstimmig Ja. —

23 c. (Vergl. Nr. 78 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1500.)

2,615 Thlr. 14 Gr. — an einigen auf allgemeine Versorgungsanstalten Bezug habenden Ausgaben; die vorige Bewilligung betrug 1,103 Thlr. 1 Gr. —. Das dormalige Postulat umfaßt 2,000 Thlr. — — neugeforderten Beitrag für das zu Zwickau zu errichtende Kreiskrankenhaus; es ist hierüber ein besonderes allerhöchstes Decret ergangen, worüber der Bericht noch zurücksteht; und es möchte nach dem Vorgang der zweiten Kammer die Berathung über obige Post bis zur Discussion über das Decret ausgesetzt bleiben. 459 Thlr. 4 Gr. — für aus dem St. Jakobshospital zu Dresden zu vertheilendes Brot an arme daselbst lebende pensionirte Staatsdiener und verabschiedete Soldaten; diese Summe war unter den früher bei dieser Position aufgeführten 878 Thlr. 15 Gr. — begriffen; die Vertheilung beruht auf Stiftung und ist jetzt der Armenversorgungsbehörde überlassen, 152 Thlr. 10 Gr. nebst 4 Thlr. Agio Entschädigungsgelder der ehemaligen Bewohner des Schlosses Sonnenstein; ist gegen vorige Bewilligung durch Absterben Empfangsberechtigter um 72 Thlr. — — gefallen und wird nach und nach vom Budget völlig verschwinden.

Mit dem Vorbehalte, zu seiner Zeit auf die ersterwähnten 2,000 Thlr. — — zurückkommen zu können, werden hier 615 Thlr. 14 Gr. zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Ist die Kammer damit einverstanden, daß unter Vorbehalt, zu seiner Zeit auf die erst erwähnten 2000 Thlr. zurückkommen zu können, hier diese 615 Thlr. 14 Gr. bewilligt werden sollen? — Einstimmig Ja. —

23 d. für medicinalpolizeiliche Zwecke. (Vergl. Nr. 78 der Verhandl. der zweiten Kammer S. 1501.)

a) 18,581 Thlr. — 7 Pf. incl. 270 Thlr. 13 Gr. 11 Pf. transitorisch für die chirurgisch-medicinische Akademie. Das Postulat ist gegen die vorige Bewilligung an 17,935 Thlr. 20 Gr. — um 645 Thlr. 4 Gr. 7 Pf. gestiegen; rechnet man hiervon 270 Thlr. 13 Gr. 11 Pf. transitorischen Agiozuschlag ab, so werden 374 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. wirklich jetzt mehr gefordert; sie zerfallen in 226 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. Agio, welche man den einzelnen Stats belassen müssen; weil zeither schon bei Berechnung der Bedürfnisse dasselbe veranschlagt worden war und in 148 Thlr. 8 Gr. 6 Pf. für Reinigung der Defen und Unterhaltung der Feuerungsapparate in den Gebäuden und dem botanischen Garten, wofür die Kosten früher vom Bauetat bestritten, jetzt aber hierher verwiesen worden sind.